



An den Grossen Rat

15.5563.04

FD/P155563

Basel, 26. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 vom Schreiben 15.5563.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Nora Bertschi und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl. www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msgid=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Grundsätzliches

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Sitz in Basel-Stadt. Sie führt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden des Kantons (Bereich Staat) sowie des Personals der angeschlossenen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Deren rechtliche Grundlagen richten sich nach dem Bundesrecht (insbesondere Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG, SR 831.40)) sowie dem Gesetz über die Pensionskasse Basel-Stadt vom 14. Juni 2014 (Pensionskassengesetz, PKG, SG 166.100). Das BVG bestimmt in Art. 51a die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs. Zu diesen gehört die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie die Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses. Oberstes Organ bei der PKBS ist der Verwaltungsrat (§ 9 Abs. 1 PKG).

2. Nachhaltige Anlagepolitik

Die PKBS bekennt sich zu einer ökologischen und sozialpolitischen Verantwortung und investiert das Anlagevermögen ihrer Versicherten verantwortungsvoll. Zu dieser Verantwortung gehören die Achtung des Menschen sowie seines sozialen Umfelds und die Erhaltung der natürlichen Umwelt. Die PKBS integriert deshalb bei ihrer Anlagetätigkeit neben ökonomischen auch nachhaltige Grundsätze und will damit zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

2.1 Leitbild

Im Februar 2019 hat die PKBS das Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik verabschiedet ([Leitbild \(pkbs.ch\)](https://www.pkbs.ch)). In acht Leitsätzen werden die Grundlagen für die ESG-Politik der PKBS definiert. Das Leitbild sieht vor, dass die PKBS ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze umfassend auf alle Vermögensanlagen sowie auf ihren gesamten Anlageprozess anwendet. Die PKBS setzt für eine nachhaltige Anlagepolitik folgende Instrumente ein:

2.2 Dialog

Ein wichtiges Instrument ist der aktive Dialog mit den Unternehmen mit dem Ziel, deren Wirtschaftsweise zu verbessern. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Prozess, bei dem versucht wird, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen so zu beeinflussen, dass sich die Governance verbessert sowie Umwelt- und Sozialaspekte verstärkt berücksichtigt werden. Die PKBS ist zu diesem Zweck Mitglied von Ethos. Ethos führt im Namen der Mitglieder den Dialog über Good Governance sowie soziale und ökologische Verantwortung mit börsenkotierten Unternehmen im In- und Ausland.

2.3 Ausübung der Stimmrechte

Seit über zehn Jahren führt die PKBS systematisch und konsistent ihre Stimmrechte in der Schweiz aus. Im 2019 hat sie die Ausübung der Stimmrechte erweitert, indem auch bei den 300 grössten ausländischen kotierten Aktienanlagen die Stimmrechte aktiv ausgeübt werden.

2.4 Ausschlusskriterien

Seit über 15 Jahren wendet die PKBS Ausschlusskriterien an. Dabei haben Massnahmen zum Ausschluss von Kohle eine hohe Priorität, da Kohle der fossile Energieträger mit der schlechtesten CO₂-Bilanz ist. Strom aus Kohle verursacht doppelt so viel CO₂ wie Strom aus konventionellem Erdgas. Firmen, deren Geschäftsmodell in erster Linie auf Kohle beruht, lassen sich zudem kaum im Dialog zu einer nachhaltigen Stromproduktion transformieren. Die Aussichten, dass Firmen mit hohen Umsatzanteilen in Kohle ihre Klimarisiken wirkungsvoll reduzieren, sind gering. Seit 2019 schliesst die PKBS daher sämtliche Firmen aus ihrem Anlageuniversum aus, welche mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Kohleprodukten erzielen. Insgesamt handelt es sich derzeit um 84 Firmen.

2.5 Engagement

Die PKBS engagiert sich bei den Klimainitiativen Climate Action 100+, Montréal Carbon Pledge und den Investor Decarbonization Initiatives von ShareAction.

3. Massnahmen seit der letzten Berichterstattung

Seit der letzten Berichterstattung zum Anzug hat die PKBS weitere Massnahmen für eine nachhaltige Anlagepolitik umgesetzt. Im Folgenden werden die wesentlichen Aktivitäten dargestellt.

3.1 Klimarisikostrategie 2025

Die PKBS setzt sich laufend mit den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Vermögenswerte auseinander. Im Jahr 2020 hat sie die Klimarisikostrategie 2025 verabschiedet. Mit der Klimarisikostrategie unterstreicht die PKBS ihr Anliegen, mit verschiedenen Aktivitäten zum Erreichen der Pariser Klimaziele beizutragen und die negativen Folgen des Klimawandels stoppen zu wollen. Diese ist Grundlage für die Beurteilung der Klimarisiken und setzt auf die drei Pfeiler Engagement, Ausschlüsse und Impact-Investments ([Klimarisikostrategie \(pkbs.ch\)](https://www.pkbs.ch)).

3.2 Ausschluss fossile Energien

Seit 2019 schliesst die PKBS sämtliche Firmen aus ihrem Anlageuniversum aus, welche mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Kohleprodukten erzielen. Im März 2021 weitete sie den Ausschluss auf Unternehmen aus, die im Bereich fossile Energien tätig sind. Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, welche Teil des fossilen Energiesektors sind. Grundlage für die Definition der Unternehmen, welche im Sektor fossile Energie tätig sind, bildet die Global Industry Classification Standard Methodology, mit dem Sektor GICS®10 Energy. Mit dem Ausschluss sämtlicher Unternehmen aus dem fossilen Energiesektor wird eine zentrale Forderung des Anzuges umgesetzt.

Zusätzlich schliesst die PKBS alle Unternehmen unabhängig von der Branchenzugehörigkeit aus, die mit fossilen Energieträgern unkonventionellen Ursprungs Umsatz erzielen. Fossile Energieträger unkonventionellen Ursprungs sind Ölsand, Schieferöl und -gas oder Bohrungen in der Arktis. Diese unkonventionellen Ölformen sind besonders umweltschädigend und nicht mit den Pariser Klimazielen vereinbar. Die PKBS schliesst alle Unternehmen im Bereich des unkonventionellen Gases und Erdöls unabhängig von einer Umsatzschwelle aus.

Die Ausschlussliste «fossile Energie» der PKBS umfasst aktuell 123 Unternehmen.

3.3 Nachhaltigkeitsberichte

Im Laufe des Jahres 2020 hat die PKBS ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Der Bericht gibt Auskunft über die Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit und wird jährlich veröffentlicht (https://www.pkbs.ch/fileadmin/user_upload/04_Ueber_uns/News_Dokumente/PKBS_Nachhaltigkeitsbericht_2020.pdf).

3.4 Teilnahme am PACTA-Klimaverträglichkeitstest

Um ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele objektiv zu messen, nimmt die PKBS am freiwilligen PACTA-Klimaverträglichkeitstest teil und hat den CO₂-Fussabdruck messen lassen. Dieses Vorgehen ermöglicht es der PKBS, den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu überprüfen und Potenzial für weitere Aktivitäten zu erkennen. Beim PACTA-Klimaverträglichkeitstest wird das Portfolio auf Basis des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) hinsichtlich seiner Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen überprüft. 2020 luden das Bundesamt für Umwelt alle Schweizer Pensionskassen, Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltenden ein, freiwillig am PACTA 2020 Test teilzunehmen. Der PACTA Klimaverträglichkeitstest ermöglicht den einzelnen Teilnehmenden einen Vergleich ihres Portfolios mit der Peergruppe sowie mit Marktindizes. Der PACTA-Klimaverträglichkeitstest 2020 zeigt, dass nur 5.4 % des Aktienportfolios sowie 0.25 % des Obligationenportfolios der PKBS in klimarelevante Sektoren (Automobilproduktion einschliesslich

leichter und schwerer Nutzfahrzeuge, Luftfahrt, Kohlebergbau, Zementproduktion, Stahlproduktion, Öl- und Gasförderung, Stromerzeugung und Schifffahrt) investiert sind. Die gewichtete Kohlenstoff-Intensität, also die Exposition des Portfolios gegenüber CO₂-intensiven Unternehmen konnte von Ende 2018 bis Ende 2020 um 46 % gesenkt werden. Damit liegt die gewichtete Kohlenstoff-Intensität des PKBS-Aktienportfolios 38 % unterhalb vergleichbarer Aktienindizes.

4. PKBS mit dem besten Klima-Rating

Die 2004 gegründete Klima-Allianz Schweiz ist ein Zusammenschluss von über 100 Mitgliedorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Kirche, Jugend und Konsumentenschutz. Sie setzt sich für eine ambitionierte Klimapolitik und eine Energiewende auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ein. Zu den Mitgliedorganisationen zählen unter anderem WWF, Greenpeace, Pro Natura, Public Eye und fossil-free. Mit ihrem Klima-Rating beurteilt sie die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen über ein Ampelsystem. Sie hat im März 2021 der PKBS das höchst mögliche Klima-Rating «grün» erteilt. Die Klima-Allianz sieht die PKBS mit ihren Anfang 2019 eingeführten Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, Anerkennung der Klimarisiken, weitgehenden Dekarbonisierungsschritten, regelmässigen Messung des CO₂-Fussabdrucks und dem Engagement auf einem Pfad, der nach heutigem Stand als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann. Die Klima-Allianz attestiert der PKBS, dass sie eine nachhaltige und klimaverträgliche Pensionskasse ist (<https://www.klima-allianz.ch/klima-rating/>).

5. Fazit

Die PKBS hat in den letzten Jahren viel in ökologischer und sozialpolitischer Hinsicht unternommen. Seit Anfang 2019 verfolgt die PKBS mit ihrem Leitbild eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik, die 2020 mit der Klimarisikostategie ergänzt wurde. Seit 2019 werden Unternehmen aus dem Kohlesektor und seit 2021 sämtliche Unternehmen des Sektors fossile Energieträger aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Das Aktienportfolio der PKBS weist eine CO₂-Intensität auf, die um 25% tiefer ist als der Weltmarktdurchschnitt. Dank der vielfältigen Bemühungen erhielt die PKBS im März 2021 das beste Klima-Rating. Die PKBS hat sich nachweislich zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Pensionskasse entwickelt.

6. Antrag

Aufgrund des Berichtes beantragen wir, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend "Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus Investitionen in fossile Energien" abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin